



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-021/2020	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Mende		23.03.2020
Einreicher	Bürgermeister, alle Fraktionen		

Betreff:

Übertragung Entscheidungsbefugnis von Gemeindevertretung an Hauptausschuss

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	02.04.2020	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Covid-19-Pandemie hat inzwischen eine Gefahrenlage erreicht, die infolge der Infektionslage zu einer erheblichen Einschränkung des gesellschaftlichen Lebens und auch im Ablauf der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaft geführt hat. Zwischenzeitig wird die Gefahrenlage der Covid-19-Pandemie durch das Robert-Koch-Institut mindestens als „hoch“ eingeschätzt. Dies führt unter anderem dazu, dass persönlich Präsenz und Kontakte von einer größeren Personenzahl möglichst vermieden werden sollen. Um die Ausbreitungsgefahr des Virus zu minimieren, soll die Teilnehmerzahl von Gremiensitzungen so weit wie möglich reduziert werden. Bei einer weiteren Verschärfung der Lage ist die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung auf Dauer während der Pandemie nicht mehr gewährleistet. Daher soll die Gemeindevertretung, die ihr gemäß § 28 Absatz 1 BbgKVerf (Brandenburger Kommunalverfassung) obliegenden Entscheidungsbefugnisse an den Hauptausschuss übertragen. Dies schließt auch alle Entscheidungen ein, für die nach § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Zeuthen explizit die Gemeindevertretung zuständig ist. Die Übertragung der Befugnisse soll dabei nur befristet erfolgen, bis eine Verbesserung der Pandemielage eingetreten ist. Die Übertragung endet spätestens 7 Tage nachdem die Einstufung der Gefährdungslage als „hoch“ durch das Robert-Koch-Institut zurückgenommen und herabgestuft wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass alle ihr gemäß § 28 Absatz 1 BbgKVerf (Brandenburger Kommunalverfassung) obliegenden Entscheidungen ab sofort an den Hauptausschuss übertragen werden. Dies schließt auch alle Entscheidungen ein, für die nach § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Zeuthen die Gemeindevertretung zuständig ist, soweit diese nicht einen Fall von § 28 Absatz 2 BbgKVerf darstellen. Die Übertragung endet spätestens 7 Tage nachdem die Einstufung der Gefährdungslage durch das Virus COVID-19 vom Robert-Koch-Institut als „hoch“ zurückgenommen und herabgestuft wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n

Keine.